

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 8

Artikel: Das Aufklärungsdetachment

Autor: Bossart, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

présentait un simple brouillon; il demandait alors qu'on lui en donnât lecture sans une explication, car si l'explication était nécessaire c'est que le papier n'était pas clair; il en bannissait les comparaisons — qui grandissent le petit terme au détriment du plus grand, — et les qualificatifs qui affaiblissent plus qu'ils ne renforcent, — et la forme négative, — qui est une forme de timidité; il répétait les superlatifs; de même qu'il avait horreur du verbiage tout en réclamant des comptes rendus complets, il voulait qu'un ordre contint tout le nécessaire et rien de superflu. Parfois aussi, et dans ce cas il demandait qu'on ne lui cachât rien de sa façon de voir, il invitait à discuter l'idée qu'il avait lancée. Comme il était logique et serré dans son raisonnement on était vite désarçonné, si on partait à faux; si au contraire les objections portaient juste, il lui arrivait de trouver le ton, mais on savait, parce qu'il le disait, qu'il n'était mécontent que de lui-même, et de n'avoir pas défendu ou exposé son idée comme il l'eût voulu . . . Le Maréchal avait besoin de cette forme de travail, qui alternait avec la méditation solitaire; il pensait alors en discutant, il essayait ses arguments comme un escrimeur qui, avant de croiser le fer, détend ses muscles et prépare sur un plastron la justesse de ses coups.“

Das Aufklärungsdetachement.

Von Kav.-Oberstlt. H. Bossart, Aarau.

1. *Auftragserteilung*: „Die Instruktion an ein Aufklärungsdetachement gibt *klar* und *bestimmt* den Zweck an, für den das Detachement arbeiten soll, und läßt seinem Führer volle Freiheit, wie er die Aufgabe löst und auch welche Nebenaufgaben ihm nach der Lage zu erfüllen möglich sind.“

So lautet § 176/2 der F. D. 1927. Auf den ersten Blick scheint in der Fassung dieses Absatzes ein Widerspruch enthalten zu sein, denn, wenn der Zweck, wofür gearbeitet werden soll, *bestimmt* und *klar* angegeben wird, so erscheint nicht ohne weiteres verständlich, wie das Detachement noch „Nebenaufgaben, die nach der Lage zu erfüllen möglich sind“, lösen können soll.

Dieser Widerspruch ist aber nur scheinbar, weil die Art und Weise des Vorgehens eines Aufklärungsdetachementes „*Von einem Hauptabschnitt* des Geländes zum andern“ (178 F. D.), seine Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verbindung nach rückwärts, seine Dispositionen und Sicherungsmaßnahmen für den Vormarsch, ferner und schließlich gewaltsam geführte Aufklärung, also Kampf, die Lösung gewisser Nebenaufgaben in sich schließt, wie z. B.: (siehe F. D. § 179/3 u. ff.). Verhinderung (besser wäre „Erschwerung“, denn absolut verhindern kann man die Aufklärung gar nicht) der feindlichen Aufklärung und Verschleierung der eigenen Truppen. Ebenso wird durch gewaltsam

(Kampf) geführte Aufklärung eine „Störung und Verzögerung des Vormarsches und der Entwicklung des Feindes“ bis zu einem gewissen Grad ohne weiteres herbeigeführt.

Von der Auftragserteilung und insbesondere von der Orientierung über die Absichten des höheren Führers hängt es ab, ob der Führer des Aufklärungsdetachementes mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften seinen Auftrag initiativ erweitern, ausdehnen oder ergänzen kann, im Sinne der höheren Führung. Es ist also vor allem nötig, daß der höhere Führer seine Auffassung von der Lage, seine Absichten und Pläne dem Chef des Aufklärungsdetachementes so *weithin* anvertraut, daß letzterer imstande ist, seinen Aufklärungsauftrag so zu interpretieren, daß er ein Maximum von Rendite erzielen kann (§ 176/3). — Ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen diesen beiden Führern ist Voraussetzung für erfolgreiches Handeln des Detachementes. Die selbständige Tätigkeit des Unterführers im „Sinn und Geist“ des höhern Führers wird kaum anderswo so deutlich zum Ausdruck kommen wie hier, weil der Führer des Aufklärungsdetachementes, auch ohne bestimmten Befehl von oben, erfolgreich handeln kann, wenn er nur die Absichten des höheren Führers weithin genug kennt.

Welcherlei Aufgaben starke Aufklärungsdetachemente in Verbindung mit oder in Ergänzung der eigentlichen Aufklärungstätigkeit noch lösen können, werden im § 179 F. D. angegeben. Welche von diesen Aufgaben, im Einzelfall, nun gelöst werden kann, wird sich eben aus der Hauptaufgabe, der Aufklärung ergeben und wird durch den Führer der Aufklärung selbständig ohne bestimmten Befehl, entschieden werden müssen.

2. *Die Zusammensetzung und Stärke von Aufklärungsdetachementen:* § 177 der F. D. sagt, daß sich diese nach der Aufgabe derselben richten soll und daß, je mehr der Aufklärungszweck vorherrsche, es desto mehr auf die Beweglichkeit ankomme, also Aufgaben für die Kavallerie und Radfahrer. § 179 dagegen stellt fest, daß, wo die Aufgabe Gefechtskräfte verlange, *gemischte Detachemente* zu bilden seien, wobei die Infanterie den Kern des Detachementes, die Kavallerie das Aufklärungsorgan und den beweglichen Kampfteil darstelle.

Wenn nun der höhere Führer, nach allgemeinem Grundsatz, einerseits nur das Notwendigste (d. h. sparsam) an Truppen für Aufklärungszwecke ausgeben soll und andererseits dem Führer der Aufklärung möglichst Freiheit in der Durchführung seiner Aufklärung, z. B. in bezug auf gewaltsame Aufklärung, etc. gelassen werden soll, so wird es für den höheren Führer oft schwer sein, sich über die Dotation seines Aufklärungsdetachementes schlüssig zu werden.

Es darf wohl behauptet werden, daß in den weitaus meisten Fällen, wo die Anwendung eines Aufklärungsdetachementes in Frage kommt, dieses mit Vorteil stark sein sollte, denn es kann dem höheren Führer in unseren Verhältnissen nur erwünscht sein, wenn das Aufklärungsdetachement, sei es vor der Front oder an einem Flügel, dem Gegner

möglichst viel Abbruch zu tun in der Lage ist. Es kann in unserem Gelände, auf breiter Front angesetzt, „den Vormarsch des Gegners ausgiebig verzögern“ und ihn zum Einsatz starker Kräfte zwingen; es kann mit Aussicht auf Erfolg „wichtige Punkte oder Abschnitte in Besitz nehmen“ und auch halten (dies ist ja gewöhnlich dann seine Aufgabe, wenn das Gros solche Punkte oder Abschnitte selbst erreichen will); schließlich hat es dann auch genügend Stoßkraft, um durch gewaltsame Aufklärung wirklich die Lage beim Gegner zu klären.

Auch das nach § 177 F. D. beauftragte Aufklärungsdetachement braucht einen „Kern“ oder soliden Rückhalt zur „Stärkung des Rückgrates“ des sogenannten beweglichen Teiles, sodaß die Zusammensetzung für diesen Fall folgende sein sollte:

- 1 Kav.-Br. mit ihrer Rdf.-Abt.;
- 1 I.-Bat. auf Camions;
- fahrende Mitr., oder noch vorteilhafter;
- Maschinengewehre mit Mannschaft auf Camionetten;
- 1 motorisierte Feld.-Bttr.

Tank- und Panzerwagen-Abwehr-Kanonen oder -Mgs. sollten organisatorisch zu den Kav.-Br. gehören.

Das nach § 179 F. D. „gemischte Aufklärungsdetachement“ dessen Aufgaben mehr Gefechtskraft verlangt, wird in seiner Zusammensetzung ähnlich sein, nur müßten die infanteristischen Kampfkräfte überwiegen. *Im Minimum* wird daher ein I.-R. zugeteilt werden müssen, das teilweise, mindestens aber 1 Bat., per Camions zu transportieren ist. Je nach der Distanz, welche die betr. Truppen in der Ausgangslage von Gegner trennt, kann die J, streckenweise und abwechslungsweise per Lastwagenkolonne transportiert werden. Ob und inwiefern das möglich ist, hängt natürlich auch von den Straßenverhältnissen ab.

An Art. dürfte eine Zuteilung von 2—3 Motorbttr. in diesem Falle entsprechend sein, auch wenn sie nur im Sinne von § 179 F. D. „den Feind durch Täuschung hinzuhalten“ Verwendung finden kann. Ganz besonders dann wird die Art. zu erfolgreicher Mitwirkung gelangen, wenn sie, mit der I. als *Kampfpivot*, letztere wirksam unterstützen kann. Dadurch wird der Gegner zu zeitraubender Angriffs- oder Verteidigungsorganisation gezwungen und unterdessen finden die beweglichen Kampfgruppen die nötige Zeit zu umfassendem Manöver gegen die Flanken des Gegners.

In unserer Organisation besteht immer noch eine Lücke, indem beim Kav.-Br.-Stab ein zugeteilter Stabsoffizier fehlt. Wenn z. B. der Kav.-Br.-Kdt. Detachementsführer ist, so soll er nicht gleichzeitig auch die Kav.-Br. führen müssen. Es müßte also zum Stab der Kav.-Br. ein Kav.-Stabs-Offizier gehören, der in solchen Fällen die Führung der Kav.-Br. übernimmt, damit der Br.-Kdt. sich ganz der Führung des Detachements, das wegen seiner konglomeratartigen Zusammensetzung schwer zu führen ist, widmen kann.

Eine andere Erledigung der Führerfrage wäre die, daß das Detache-

ment von einem I.-Br.-Kdten geführt würde, sodaß der Kav.-Br.-Kdt. nur seine Br. mit ev. Verstärkung, zu führen hätte.

Der Vormarsch.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Führung eines Detachementes, dessen einzelne Truppengattungen so verschiedene Marschgeschwindigkeiten aufweisen, besonders für den Marsch, nicht immer leicht sein wird.

Wenn die I.	ca. 4,5—5 km per Stunde		
„ „ Kav.	„ 7—8 „ „ „		
„ „ Rdf.	„ 13 „ „ „	(ev. auch F. Art.)	
„ „ Frd.-Mitr.	„ 6 „ „ „		
Camion-Kolonnen	„ 12—15 „ „ „	(einzelne Lastw.	

15—25) zurücklegen können, so muß ein Marsch sehr genau geregelt werden, damit alle Teile zu gewünschter Zeit in einem bestimmten Raum zur Verfügung des Führers sein können.

Weil nun außerdem einzelne Teile, z. B. Motor.-I. u. Frd.-Mitr., die Marschsicherung nicht selbst besorgen können, andererseits aber die Marschgeschwindigkeiten der verschiedenen Gattungen, ohne Not, möglichst nicht beeinträchtigt werden sollen, so wird immer eine besondere Gruppierung für den Marsch nötig werden.

Camionkolonnen werden durch Rdf. gesichert, die Frd.-Mitr. der Kav. angehängt werden müssen.

Mit Rücksicht auf diese Gruppierung und der verschiedenen Marschgeschwindigkeit dieser Gruppen, erscheint es naheliegend solche Detachemente nach dem bekannten Grundsatz: „Getrennt marschieren, vereint schlagen“ auf verschiedenen Straßen in Marsch zu setzen und die verschiedenen Marschgruppen, damit sie nicht aus der Hand des Führers geraten, von Abschnitt zu Abschnitt vorzudirigieren. Diese Marschtechnik hat meines Erachtens aber den Nachteil, daß der Marsch im allgemeinen dadurch verlangsamt wird und den weitem Nachteil, daß beim Zusammenstoß mit dem Gegner, man eine Gruppierung, die wohl für den Marsch günstig, für das Gefecht aber sehr ungünstig sein kann. Ein Umgruppieren kurz vor dem Gefecht, kann aber die ganze Lage in Frage stellen, obschon man mit sog. beweglichen Gruppen zu manövrieren hätte.

Die Anwendung des erwähnten Grundsatzes dürfte im taktischen Verhältnis weniger oft vorteilhaft sein, als sie es in der strategischen Führung sein kann.

Die in Frage kommenden Aufgaben für Aufklärungsdetachemente, der Einfluß des Geländes auf Truppenbewegungen (Märsche) und das zum Vorteil der Truppe Ausnutzen der Marschgeschwindigkeiten der einzelnen Truppengattungen, lassen ein Marschieren mit in die Tiefe gestaffelten Gruppen auf einer, höchstens 2 Straßen günstiger erscheinen.

Führt der Marsch durch im allgemeinen abfallendes oder ebeneres Gelände, so wird die vordere Marschgruppe aus Rdf. und Motor.-I. bestehen, die Kav. als 2. Staffel folgen.

Hat man dagegen im Marsch hauptsächlich ansteigendes Gelände zu überwinden, so erscheint es vorteilhaft, die Kav. als vordere Gruppe, dann Motor-I. und als dritte Staffel die Rdf. ev. mit Frd.-Mitr. marschieren zu lassen.

Der größte Vorteil eines mit Tiefenstaffelung marschierenden Detachementes ist der, daß der Führer die verschiedenen Gruppen aus der Tiefe, d. h. aus dem Marsch heraus zum Gefecht einsetzen kann. Damit hat er die Möglichkeit, je nach der Zusammensetzung der betreffenden Gruppe, deren taktische und kampftechnische Eigenheiten besser ausnützen zu können, weil er sie da oder dort, d. h. in dem für die betreffenden Gruppe vorteilhafteren Gelände einsetzen kann. Aehnlich günstig ist es für die Ausscheidung einer Reserve, deren Zusammensetzung immer noch und nach Belieben bestimmt werden kann.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß das Aufrechterhalten der Verbindungen verhältnismäßig einfach und leicht zu organisieren ist. Weil absolut funktionierende Verbindungen für die erfolgreiche Führung solcher Detachemente Bedingung sind, so wird möglichste Vereinfachung in der Organisation derselben nur wünschbar sein.

Gefecht.

Die vorherrschende und schließlich alle Kampftätigkeit bestimmende Aufgabe ist und bleibt, auch wenn das Aufklärungsdetachement mehrere Tage auf sich selbst angewiesen, also selbständig arbeitet, die Aufklärung. Schließlich sind auch alle sog. Nebenaufgaben wie: Verhindern der feindlichen Aufklärung und Verschleierung der eigenen Truppen (Gros), Inbesitznahme und Festhalten von wichtigen Punkten, Störung und Verzögerung des Vormarsches und der Entwicklung des Feindes, nur Mittel zum Zweck, denn diese Kampftätigkeit trägt ganz wesentlich dazu bei, das Resultat der mehr beobachtenden Aufklärung zu ergänzen und zu erweitern. Ohne Kampftätigkeit mit irgendeiner der oben erwähnten Absichten, wird man kaum über Kampfmittel und Kampfarm des Gegners Aufschluß erhalten können. Der Führer eines Aufklärungsdetachementes muß also, auch ohne speziellen Auftrag, in irgendeiner Form den Kampf suchen, schon um seinem Aufklärungsauftrag in vollem Umfang Genüge leisten zu können.

Es liegt aus diesem Grunde die Gefahr nahe, daß man, von Kampfwillen beseelt, die eigentliche Aufgabe, nämlich die der Aufklärung, vergißt, sich in den Gegner verbeißt und, vielleicht ungewollt, einen Entscheidungskampf herbeiführt.

Deshalb warnt § 180 der F. D.: „Die Führer von gemischten Aufklärungsdetachementen müssen sich stets *ihres Auftrages bewußt bleiben*, um je nach Lage *entschlossen zu kämpfen* oder *sich nicht am Feind zu verbeißen*.“

Lautet der Auftrag aber auf „*Gewaltsame Aufklärung*“, so verlangt derselbe § 180 „*rücksichtslosen Einsatz der Truppe*“ und unter Um-

ständen „Aufopferung des ganzen Detachementes, wenn dadurch die Lage geklärt wird“.

Man erkennt daraus wie große Ansprüche an die Entschlußkraft des Führers eines solchen Detachementes gestellt werden.

Es wird nun Fälle geben, die, entgegen der Führerabsicht, zum Kampf, wenigstens mit Teilen des Detachements, führen. Nur eine unzweideutige, klare Orientierung der Unterführer über die Absichten und die „idée de manœuvre“ des Detachementsführers werden in solchen Fällen vor Mißerfolgen oder Verlust von Teilen des Detachementes bewahren. Außerdem aber kann auch ein durch einen Unterführer herbeigeführtes Gefecht das ganze Detachement in eine Lage versetzen, welche, wenn sie durch den Führer bald erkannt und rasch ausgenützt wird, zu unerwartetem und entscheidendem Erfolg führen kann. Damit aber der Detachementsführer imstande ist, die Lage jederzeit und gerade in sogenannten kritischen Momenten beurteilen zu können, müssen Nahaufklärung und Sicherung gut organisiert sein und intensiv betrieben werden.

Obschon gewisse Manöverübungen, bald nach der Mobilmachungszeit, den Mangel an Nahaufklärung und Sicherung sehr deutlich und für jedermann erkennbar aufgezeigt haben, fehlt es auch heute noch an ausreichender Tätigkeit in dieser Beziehung und im Zusammenhang damit an zweckmäßig angesetzter Gefechtsaufklärung durch viele Unterführer. Ich verzichte darauf, bestimmte Fälle hier zu erwähnen, es sind aber bei allen Manöverübungen der letzten Jahre, wo Aufklärungsdetachemente oder ähnliche zusammengesetzte Detachemente zur Verwendung kamen, Unterlassungssünden auf diesem Gebiet der Gefechtstätigkeit festgestellt und noch mehr begangen worden.

Um die Beweglichkeit der verschiedenen Truppen eines Aufklärungsdetachementes im Gefecht mit Vorteil ausnützen zu können erscheint es mir angezeigt, eine Dreiteilung der Kräfte für das Offensiv-Verfahren anzuwenden und zwar:

1. eine Frontal- oder Pivotgruppe;
2. eine Umfassungs- oder Ueberraschungsgruppe;
3. eine Reservegruppe.

1. Eine Frontal- oder Pivotgruppe ergibt sich sozusagen von selbst beim Zusammenstoß mit dem Gegner. Die Stärke derselben hängt aber ab von der momentanen Beurteilung der Lage und von der Rolle, welche sie im ganzen Kampfplan zu spielen berufen sein wird — ob sie nur defensiv gedacht ist, oder ob ihr soviel Offensivkraft innewohnen soll, daß sie sofort oder erst zu gegebener Zeit zum Angriff übergehen können muß.

Für diese Aufgabe wird sich wohl Infanterie am besten eignen, nur wird diese kaum je in der Vorhut oder an der Spitze des Gros marschieren oder fahren, deshalb werden oft Rdf. oder Dragoner zunächst als Frontalgruppe kämpfen müssen. Es ist aber sehr wohl denkbar, daß die Aufgabe der Frontalgruppe nach einiger Zeit durch die Infanterie ganz über-

nommen wird, oder daß letztere zur Verstärkung oder als Stoßgruppe dabei Verwendung findet.

Die ursprüngliche Marschgruppierung wird eben auch auf die Kampfgruppierung direkt Einfluß haben, sodaß es dem Führer nicht immer möglich sein wird, nach Waffengattungen allein für den Kampf zu gruppieren.

Als Pivotgruppe am ungeeignetsten scheinen die Rdf., weil sie noch keine eigenen schweren Mg. haben. Diese müßten durch Frd. Mitr. gestellt werden, welche im Marsch aber gewöhnlich ungefähr als letzte eintreffen.

Zur Frontalgruppe wird meistens auch die Art. gehören, weil sie hier am ehesten zu rechtzeitiger Auswirkung gelangen kann und, wenn die Zeit zur nötig werdenden Beobachtungsorganisation ausreicht, unter Umständen von ihren Batterieräumen hinter der Frontalgruppe aus, dann auch bei der Umfassungsgruppe mithelfen kann.

2. *Die Umfassungs- oder Ueberraschungsgruppe*, muß, wenn sie einigermaßen überraschen können soll, sehr frühzeitig, d. h. sobald man bei der Frontalgruppe erkannt hat, daß es sich um starken Gegner handelt, ihren Auftrag erhalten und ihr Manöver beginnen können. Je eher dieses Ausholen gegen die Flanke des Gegners beginnt, umso eher wird man die gegnerische Gefechtsaufklärung unterlaufen, d. h. den Gegner wirklich überraschen können. Ob eine solche Aktion zur Auswirkung gelangt, d. h. zum Erfolg führen wird, hängt ja von Minuten ab, deshalb muß ein Führer sich rasch entschließen können, in welcher Stärke und Richtung er die Umfassungsgruppe ansetzen will.

Bei der Auftragserteilung an eine Umfassungsgruppe wird man gut tun, in der Zielsetzung Maß zu halten, andererseits aber dem betr. Unterführer genügend Freiheit zu lassen in der Art und Weise, wie er einen Erfolg ausnützen soll, denn dies zu beurteilen ist nur derjenige in der Lage, welcher in der betr. taktischen Situation steht und infolgedessen auch die moralische Verfassung hüben und drüben zu beurteilen und auszunützen die Möglichkeit hat.

Für diese Gruppe sind nun je nach Gelände, Wegeverhältnissen, Distanz Kav. und Rdf. zunächst geeignet, Kav. vor allem, denn sie kann ev. schon frühzeitig und ohne Zeit zu verlieren, querfeldein marschieren, die Straßen verlassen und dadurch überraschender an den Gegner gelangen.

Die Rdf. an die Straße gebunden, können bei Dunkelheit oder Nebel eher erfolgreich sein, weil sie fast lautlos vorwärtskommen (dann ohne Motorbegleitung!); Kav. kann in diesem Falle als 2. Staffel folgen.

Eine Möglichkeit, die meines Wissens unseren Manöverübungen noch nie zur Anwendung gekommen ist, scheint mir auch darin zu bestehen, daß als Umfassungsgruppe durch Rdf. gesicherte *Infanterie auf Mot.-Lastw.* Verwendung finden kann. Im Vormarsch wird eine Lastw.-Kolonne meistens als 2. oder 3. Staffel folgen, oder auch auf einer Straße allein fahren. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben diese,

im Verhältnis zur Gefechtskraft des ganzen Detachementes. stärkste Kampfgruppe (ich denke an mindestens 1 Bat.) aus der Tiefe heraus in sehr kurzer Zeit auf eine der gegnerischen Flanken hinaus zu dirigieren, um dort als „Schwergewicht“ der ganzen Aktion zur Wirkung gebracht zu werden. — Ich glaube, daß je nach Umständen, d. h. Straßenverhältnissen für die Umfassung, Kampfgelände, im Flankenangriff zu erreichendes Ziel, der Stoß eines unternehmend geführten Bat. eine sehr nachhaltige ev. sogar momentan entscheidende Wirkung haben kann.

Mit der gleichen Absicht und Aufgabe kann Camion-Infanterie zu, unter Umständen, noch günstigerer Wirkung kommen, wenn ich es wagen kann, diese auf ziemlich große Distanz hinter dem Detachement bereitzuhalten (20—30 km); von wo aus ich sie erst zum Flankenschlag loslasse, wenn die Frontalgruppe den Gegner bereits einige Zeit aufgehalten, d. h. zur Entwicklung gebracht hat.

Durch das Zurückhalten dieser J. wird es möglich sein, den Gegner über deren Vorhandensein zu täuschen; seine Aufklärung wird sie schwerlich feststellen können. Ihre Marschgeschwindigkeit, die in einem solchen Fall ausnahmsweise einmal etwas gesteigert werden kann, ausnützend, kann sie rasch die Flanke gewinnen und in einem Moment zum Eingreifen gebracht werden, wo der Gegner vielleicht nicht mehr mit Verstärkung auf unserer Seite rechnet und die Wirkung des Stoßes unsrer I. deshalb nachhaltig wird.

Ich gebe zu, daß der Führer ein gewisses Risiko mit einer solchen Kampfführung auf sich nimmt; wenn der Streich aber gelingt, so wird er doch „wohlgelungen“ sein und riskieren können muß ein Führer auch.

Im Defensiv-Verfahren. wenn der Auftrag auf „Verzögerung des feindlichen Vormarsches“ oder „Halten eines Abschnittes“ lautet, ist die Ausdehnung des betr. Abschnittes und die Art des Geländes so stark ausschlaggebend, daß eine Gruppierung, ähnlich wie im Offensivverhältnis, weniger zweckmäßig erscheint.

Eine Reservegruppe kann in diesem Falle ev. gegen die Flanke angesetzt, zur Entlastung einer hart bedrängten Front, erlösende Wirkung haben. Es wird für solche Aufgaben selten möglich sein, mehr als eine verhältnismäßig kleine Detachementsreserve auszuscheiden, weil die in Frage kommenden Geländeabschnitte immer fast das ganze Detachement aufsaugen. Eine sichere Beurteilung des Geländes ist Vorbedingung für eine geschickte Gruppierung in der Defensive, d. h. man muß erkennen, wo mit weniger Kampfmittel auszukommen ist und wo man stärkere Kräfte einsetzen muß. Mitbestimmend für die Gruppierung sind natürlich auch die Eigenheiten der verschiedenen Truppengattungen. Rdf. z. B. wird man nur in Unterabschnitten, welche gute oder genügend gute Wegverhältnisse aufweisen verwenden können etc.

Im sog. „hinhaltenden Gefecht“ (Verzögerung des Vormarsches) sind sicher und rasch funktionierende Verbindungen die einzige Gewähr dafür, daß die Verluste nicht zu hoch werden, d. h. daß die einzelnen

Kampfgruppen den Zusammenhang mit dem Ganzen nicht verlieren oder sich nicht mehr loslösen können, oder sogar abgeschnitten werden.

3. *Die Reservegruppe* wird verwendet wie jede andere Reserve, ihre Stärke wird aber meistens nicht sehr bedeutend sein. Mit Rücksicht darauf, daß Aufklärungsdetachements oft in sehr exponierter Lage ohne Anlehnung an andere Truppen kämpfen, also umfassenden Angriffen des Gegners ausgesetzt sind, werden Reservegruppen meistens an einem Flügel zum Einsatz gelangen. Durch intensive Nah- und Gefechtsaufklärung müssen Umfassungs- oder Umgehungsversuche des Gegners zeitig erkannt werden, damit auch beim Einsatz der Reserve die Ueberaschung zur Geltung gelangen kann. Eine schwache, aber energisch und entschlossen geführte Reserve, kann, besonders wenn sie das Glück hat, überraschend aufzutreten, sehr viel erreichen, wenigstens so viel, daß die gefährdete Flanke Zeit findet, sich der neuen Lage anzupassen.

Die Kommando-Abteilung der Brigade.

(Felddienst Ziffer 98.)

Die Infanteriebrigade und die Gebirgsbrigade zu 2 bis 3 Regimentern und Artillerie-Abteilungen sind unsere Kampfeinheiten im Sinne der Division anderer Armeen. Dazu gehört unter anderem auch die Zuteilung alles dessen, was der Führer einer Brigade für Aufklärung und Verbindung notwendig hat. Der erste Absatz der Ziffer 98 im „Felddienst“ lautet:

„Im Brigadestab wird eine *Kommando-Abteilung* gebildet, welche die Organe für Aufklärung, Nachrichtendienst, Verbindung und Uebermittlung umfaßt. Sie besteht zunächst aus den Radfahrern, Dragonern, Telegraphenpionieren und andern technischen Hilfsorganen, die ihnen die Division zuteilt, und sodann aus einer Infanterieabteilung, deren Stärke und Ausrüstung durch Verordnung bestimmt und die bei der Mobilmachung aus Ueberzähligen gebildet wird.“

Einfacher wäre es, wenn die Truppenordnung vom Dezember 1924 die Kommando-Abteilung der Brigade in der einen oder andern Form bestimmt hätte. Vielleicht aber ist es gut, daß die Lücke besteht. Man hätte sich an die damals verfügbaren Mittel und Verhältnisse halten müssen. Diese Dinge sind aber in unserer Zeit infolge der Fortschritte der Technik und anderer Veränderungen im ständigen Fluß. Im nachfolgenden soll ein Vorschlag gemacht werden, wie die Kommando-Abteilung der Brigade unter den heutigen Bedingungen zusammengesetzt werden kann, hauptsächlich für die Bedürfnisse der Aufklärung und der anderen Aufgaben, welche den an den Gegner vorgetriebenen Aufklärungsdetachements zufallen. Es wird sich dabei auch die Notwendigkeit ergeben, kurz die Aufklärungsmittel, deren der Führer einer Division bedarf, anzugeben.